



Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2024/25

BEFAS und BEFAS+

Kindheitspädagogik berufsbegleitend (B.A.) für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen, auch Lehrkräfte

www.ksh-muenchen.de

Homepage BEFAS und BEFAS+:

<https://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/fakultaeten-muenchen/fakultaet-soziale-arbeit-muenchen/angebote-fuer-bildungsauslaenderinnen/befas/>

Stand: 01.2024

Katholische Stiftungshochschule München (KSH)

Hochschule für angewandte Wissenschaften der kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“

Information zur Katholischen Stiftungshochschule München

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Informationen zu den kindheitspädagogischen Anpassungslehrgängen BEFAS und BEFAS+

Der Studiengang „**Kindheitspädagogik berufsbegleitend**“ ist ein **Bachelorstudium**, das von der Katholischen Stiftungshochschule München angeboten wird.

Innerhalb des Studiengangs „Kindheitspädagogik berufsbegleitend“ wird seit 2013 die **Anpassungsmaßnahme „Bildung und Erziehung im Kindesalter** für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS) angeboten, welches 2019 auf BEFAS+ (für Personen mit Lehramt an Sekundarschulen) ausgeweitet wurde.

Studiengang	Anzahl Studienplätze	Studienort
Kindheitspädagogik berufsbegleitend	25	München
BEFAS	20	München
BEFAS+	15	München

Das Programm BEFAS sowie BEFAS+ sind **berufsbegleitend** angelegt und finden in der Vorlesungszeit am Donnerstagabend (digital) sowie am Freitag/Samstag ganztägig (in Präsenz und zum Teil digital) statt.

Eine berufliche Tätigkeit im Umfang von ca. 25 Stunden/Woche in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung gemäß BayKiBiG während der Teilnahme im Programm ist obligatorisch.

BEFAS qualifiziert Pädagog*innen aus dem Ausland mit pädagogischen oder ähnlichen Studiengängen zu staatlich anerkannten Kindheitspädagog*innen, währenddessen sich BEFAS+ an Personen mit einem ausländischen Studienabschluss für Lehramt richtet.

Hierzu werden die vorhandenen Strukturen des etablierten Studiengangs „Kindheitspädagogik berufsbegleitend“ genutzt, um die Teilnehmenden im Durchschnitt in 3 bis 4 Semestern (BEFAS) oder in 5 Semestern (BEFAS+) zu qualifizieren.

Zulassungsvoraussetzungen für BEFAS und BEFAS+

Folgende **Zulassungsbedingungen** müssen erfüllt sein, um in eines der beiden Programme aufgenommen zu werden:

- ein abgeschlossenes, pädagogisches Studium an einer anerkannten, ausländischen Hochschule (amtlich beglaubigte Übersetzung, Vorprüfung der Studienabschlusszeugnisse durch eine Zeugnisbewertungsstelle, s.u.)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachnachweise werden akzeptiert, s.u.)
- eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als pädagogische Ergänzungskraft oder Fachkraft in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung gemäß BayKiBiG in Bayern im Umfang von ca. 25 Stunden/Woche (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagesheim, Haus für Kinder u.a. – keine Mittagsbetreuung, Individual- oder Schulbegleitung)
- Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen eine gültige Aufenthaltsgenehmigung (Visum)

Bewerbungsverfahren BEFAS und BEFAS+

Die Bewerbung findet ausschließlich **ONLINE** auf der von der Katholischen Stiftungshochschule München eingerichteten Online-Plattform auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de> statt.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung hochzuladen:

- Motivationsschreiben (ca. 1 Seite, formlos)
- Vollständiger Lebenslauf in deutscher Sprache
- **Zeugnisbewertung** – Nachweis über die Vorprüfung Ihres Studienabschlusses aus dem Ausland (bspw. durch uni-assist e.V. oder eine andere Zeugnisbewertungsstelle, **s.u.**)
- Zeugnis über ein (oder mehrere) abgeschlossenes, pädagogisches Studium im Ausland in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung (optional auf Englisch)
- Diploma Supplement (Transcript of Records) des abgeschlossenen Studiums aus dem Ausland (übersetzt und beglaubigt)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachnachweise werden akzeptiert, s.u.)
- Nachweis (Kopie des Arbeitsvertrags) über die Tätigkeit in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung
- Nachweis über zusätzliche Weiterbildungen/-qualifikationen im pädagogischen Bereich (falls vorhanden)
- Nachweis über Namensänderung, falls diese nach dem Studienabschluss erfolgt hat (z.B. Heiratsurkunde)

**Bitte reichen Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen ein.
Alle anderen Unterlagen gehen nicht in die Bewertung ein.**

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, müssen vorab von einer Zeugnisbewertungs-/anerkenngsstelle geprüft und bewertet werden. Diese offizielle Stelle bestätigt, dass es sich bei Ihren Abschlusszeugnissen aus dem Ausland um einen Hochschulabschluss handelt, der auch in Deutschland als Hochschulabschluss gewertet werden würde.

Zeugnisbewertung – Akzeptiert werden Nachweise folgender Zeugnisbewertungs- und anerkenngsstellen:

- **Vorprüfungsdocumentation (VPD) von uni assist e.V. (www.uni-assist.de)**
Link: <https://www.uni-assist.de/tools/glossar/erklaerung/details/vorpruefungsdokumentation-vpd/>
- **Bescheid** von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (**ZAB**), Kultusministerkonferenz in Bonn
Link: <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>
- **Bescheid** für die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge*in vom Zentrum Bayern Familie und Soziales
Link: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/berufsabschluss/kind/index.php> – **ZBFS** prüft nur ausländische Studienabschlüsse, die inhaltlich sehr ähnlich der Kindheitspädagogik sind.

Sprachnachweise (Deutsch C1)

Bei Studienbewerber*innen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Akzeptiert werden folgende Deutschnachweise:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2 (**DSH-2**)
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber*innen (**TestDaF**) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die Niveaustufe 4 ausweist (**TDN 4**)
- **telc Deutsch C1 Hochschule** Sprachzertifikat
- **Goethe-Zertifikat C1** oder C2 des Goethe-Instituts – ehemals Zentrale Mittelstufenprüfung [ZMP]; Großes oder Kleines Deutsches Sprachdiplom [GDS o. KDS]; Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung [ZOP]
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK) – Zweite Stufe (**DSD II**)
- **ÖSD Zertifikat C1** (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch)
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (**Feststellungsprüfung im Studienkolleg**) – Prüfungsteil Deutsch
- **Deutsche Sprachprüfung II** des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München e.V. (SDI München)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der Kultusministerkonferenz (KMK) oder Hochschulrektorenkonferenz (HRK) getroffene Vereinbarungen als hinreichenden Sprachnachweis für die Aufnahme eines Hochschulstudiums anerkannt wurden
- **Abgeschlossenes Germanistikstudium**
Deutsche Philologie, Deutsche Sprache und Literatur, Lehramt Deutsch, DaF/DaZ-Studium (Deutsch als Fremdsprachen oder Deutsch als Zweitsprache) u.a.
- **Abschlusszeugnis einer Bildungseinrichtung mit deutscher Unterrichtssprache** (Gymnasium, Fachoberschule, Hochschule ...)
- **Abgeschlossene (Berufs)Ausbildung** in Deutschland
Sollten Sie einen anderen Sprachnachweis haben, der hier nicht aufgelistet ist, prüfen wir gerne, ob er anerkannt wird.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren zur Zulassung zum Programm BEFAS oder BEFAS+ erfolgt in Form einer individuellen Prüfung der Inhalte (Studienfächer) des im Ausland absolvierten Studiums. Hierzu wird auf der Basis des **Diploma Supplements (Transcript of Records)** die Gleichwertigkeit der im Ausland absolvierten Studiengänge zum Studiengang „Kindheitspädagogik“ überprüft.

Die Anrechnung erfolgt anhand der inhaltlichen Ausrichtung (Studienfächer), dem zeitlichen Umfang (ECTS/Stunden) und der Prüfungsleistung (Note) des jeweiligen Moduls/Seminars.

Ab einem Anerkennungsumfang von mindestens 10 Modulen ist eine Aufnahme in das BEFAS-Programm möglich. Für Bewerber*innen mit einem niedrigeren Anrechnungspotential eignet sich das Programm BEFAS+.

Es wird abhängig von der Anzahl der anerkannten Module eine **Rangliste** erstellt, nach der die verfügbaren BEFAS sowie BEFAS+ Studienplätze vergeben werden. Je mehr Module angerechnet werden konnten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Studienplatzes.

Haben mehrere Bewerber*innen die gleiche Anzahl anerkannter Module erreicht und kann nur ein Teil zugelassen werden, wird die Rangfolge dieser Bewerber*innen durch ihre anerkannten Module (BEFAS) oder ihre Abschlussnote aus dem ausländischen Studium (BEFAS+) bestimmt.

Übersicht über den Ablauf einer Bewerbung

Bewerbung (online)	1. Mai – 15. Juni
Bereitstellung der Bescheide (Zulassung)	Anfang/Mitte August
Zahlungstermin des Semesterbeitrages für die Annahme des Studienplatzes	01. September
Immatrikulation/Einschreibung (online)	Ende September
Einführungstag	Freitag, 27.09.2024
Vorlesungsbeginn	ab 01. Oktober

Termine und Fristen

Als Studienbewerber*in müssen Sie selbst auf die Einhaltung der Fristen und auf die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen achten. **Wird die Bewerbung nicht vollständig bis zu den genannten Fristen abgeschlossen** (spricht, wurde nicht online abgeschickt), hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass gesondert darauf hingewiesen werden muss.

Bewerbungsfrist: 1. Mai – 15. Juni

Der Bewerbungszeitraum für die **Online**-Bewerbung beginnt am **01. Mai** und endet am **15. Juni**.

Die Bewerbenden sind selbst für die Vollständigkeit der Dokumente verantwortlich.

Über mögliche Zulassungschancen kann im Voraus keine Auskunft gegeben werden.

Zulassungsbescheid

Zulassung bedeutet, dass die formellen und fachlichen Voraussetzungen für einen Studienplatz erfüllt sind.

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden Anfang August **per E-Mail** verschickt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren (bis zum 01. September). Bei Nichtbezahlung verfällt der in Aussicht gestellte Studienplatz.

Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden im Zulassungsbescheid (Versand im August p. E-Mail) mitgeteilt.

Nachrückverfahren – Warteliste

Die Rangfolge, die ein*e Bewerber*in einnimmt, wird in dem Ablehnungsbescheid mitgeteilt. Die Person mit der Rangstelle 1 ist somit der*die erste Nachrücker*in. Das Nachrückverfahren wird abgeschlossen, sobald alle Studienplätze belegt sind, spätestens jedoch Mitte Oktober.

Immatrikulation / Einschreibung (online)

Immatrikulation bedeutet, dass ein*e Bewerber*in als Student*in an der Hochschule aufgenommen/ eingeschrieben wurde. Erst mit der Immatrikulation wird der Studierendenstatus erhalten, was die Teilnahme an Lehrveranstaltungen/Vorlesungen erlaubt. Die Immatrikulation zum Studium ist nur dann möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. der Semesterbeitrag fristgemäß einbezahlt wurde. Die Frist für die Immatrikulation und für die benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Adressänderung

Falls sich Ihr Wohnsitz, zu dem in der Online-Bewerbung angegebenen, ändert, ist die neue Adresse unverzüglich per E-Mail an antoniya.staneva@ksh-m.de (Fakultätsreferentin BEFAS / BEFAS+) mitzuteilen.

Fakultätsreferentin BEFAS / BEFAS+

Antoniya Staneva

Telefon: 089/48092-8331

E-Mail: antoniya.staneva@ksh-m.de

Mo-Fr (außer Mittwoch)

09.00 – 17.00 Uhr

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!